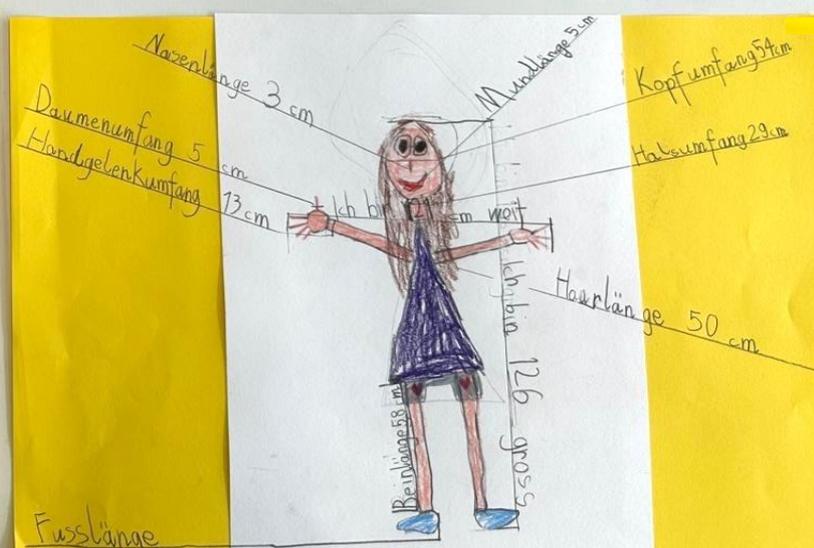
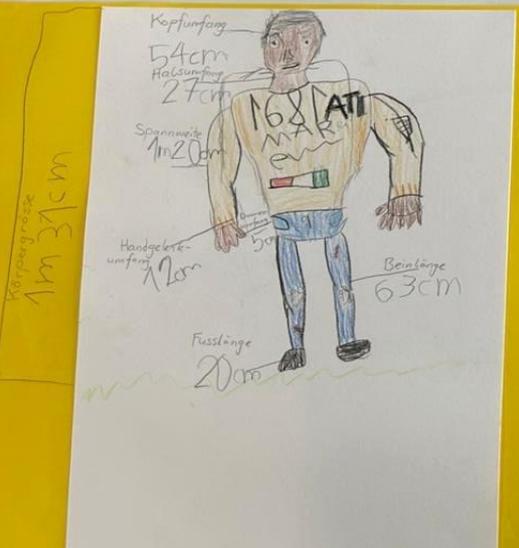
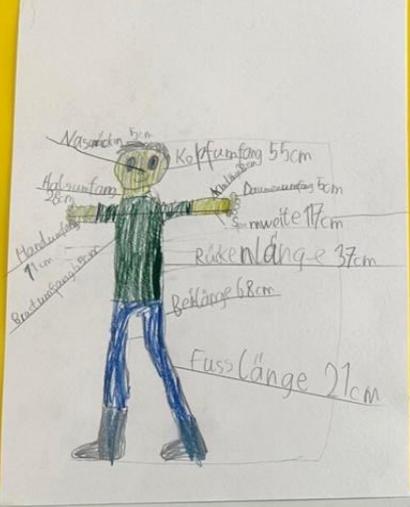


Primarstufe Thürnen



Infobroschüre Schuljahr 2024/2025.

“Hilf mir, es selbst zu tun.“ Maria Montessori



INHALTSVERZEICHNIS

1. Klassen und Lehrpersonen	4
2. Adressen, Telefonnummern	5
3. Schuljahr 2024/2025 und Schulferien	6
4. News	7
5. Informationen von A bis Z	10
6. Schulhausordnung	18
7. Schulsozialarbeit	19
8. Förderung	20
9. Unterstützende Ämter und Stellen	22
10. Elternzusammenarbeit	23

Liebe Eltern

In dieser Informationsbroschüre finden Sie die wichtigsten Daten, Adressen und Regeln unserer Primarstufe in Thürnen.

Bitte lesen Sie die Broschüre durch und bewahren Sie sie bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 auf.

Sie können diese Broschüre sowie weitere Informationen und Formulare auf unserer Homepage <https://www.thuernen.ch/primarstufe> herunterladen.

Wir wünschen Ihnen ein tolles und lehrreiches Schuljahr 2024/25.

Die Schulleitung und das Lehrpersonen-Team der Primarstufe Thürnen

1. KLASSEN UND LEHRPERSONEN

Klassen	Klassenlehrperson	Lehr-Fachpersonen	Lehr-Fachpersonen
Kindergarten oben	Sabine Kunz	Barbara Baltisberger, DaZ	Claudine Dörge, SHP
Kindergarten unten	Alexandra Weise	Barbara Baltisberger, DaZ	Claudine Dörge, SHP
1. Klasse	Leonie Baumgartner	Julia Brunschwiler, DaZ	Tufan Tikac, SHP Tanja Madörin, ASS
2./3. Klasse	Michaela Gysin	Julia Brunschwiler, Ru, DaZ Chantal Schwarzenbach, F Hannah Furgal, TxG	Claudine Dörge, SHP Regula Scharwächter, Mirjana Topic und Barbara Plattner, Soz.Päd Esther Meier, Rel
4./5. Klasse	Philipp Scheidegger	Lea Reuss-Häring, Ru, E Chantal Schwarzenbach, F Hannah Furgal, TxG	Tufan Tikac, SHP Karin Salfinger und Mirjana Topic, Soz.Päd. Dilgo Lienhard, Rel
6. Klasse	Jana Langner	Chantal Schwarzenbach, F Julia Brunschwiler, Mu Hannah Furgal, TxG Lea Reuss-Häring, TcG	Tufan Tikac, SHP Dilgo Lienhard, Rel

Ru: Regelunterricht
 MuB: Musik und Bewegung
 TcG: Technisches Gestalten
 TxG: Textiles Gestalten
 DaZ: Deutsch als Zweitsprache
 SHP: Schulische Heilpädagogik
 Soz.Päd.: Sozialpädagogik
 Rel: Religion

2. ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Kontakte	Name	Telefon / E-Mail	Adresse
Kindergarten		061 975 80 87	Böckterstrasse 18
Primarschule	Lehrerzimmer	061 975 80 86	Böckterstrasse 18a
Schulleitung Sekretariat	Maura Serra Nicole Stöckli	061 975 80 55 / 061 975 80 56 schulleitung@schulethuernen.ch	Böckterstrasse 18a
Schulrat	Alexandra Thommen Sandra Bizzotto Simon Hasler Franziska Meyerhofer Andrea Waldmeier	061 975 80 47 schulrat@thuernen.bl.ch	
Hausdienst	Claudio Vanne	061 975 80 88 Claudio.vanne@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 20
Logopädie	Alexandra Mamie	077 422 62 03 logopaedie@schulethuernen.ch	Böckterstrasse 18
Schularzt	Dr. Sara Gschwend	061/551 26 00 info@praxis-weidenboden.ch www.praxis-weidenboden.ch	Praxis Weidenboden Weidenbogen 1 4450 Sissach
Kinder- und Jugendzahnpflege	Gemeindeverwaltung	061 975 80 80 info@thuernen.bl.ch	Böckterstrasse 20
Schulpsycholo- gischer Dienst	SPD	061 552 70 20 www.schulpsychologie.bl.ch	Wasserturmplatz 5 4410 Liestal
Kinder- und Jugendpsychiatrie	KJP	061 553 53 53 info@pbl.ch	Bienentalstrasse 7 4410 Liestal

3. SCHULJAHR UND SCHULFERIEN

1. Semester

Montag, 12. August 2024 - Sonntag, 19. Januar 2025

2. Semester

Montag, 20. Januar 2025 - Samstag, 28. Juni 2025

Schulferien

Herbst	28.09.2024 - 13.10.2024
Weihnachten	21.12.2024 - 05.01.2025
Fasnacht	01.03.2025 - 16.03.2025
Frühjahr	12.04.2025 - 27.04.2025
Sommer	28.06.2025 - 10.08.2025

Schulfreie Tage / Feiertage

Herbstmarkt	Mittwoch, 13. November 2024
Tag der Arbeit	Mittwoch, 1. Mai 2025
Auffahrt	Donnerstag, 29. Mai 2025
	Freitag, 30. Mai 2025
Pfingsten	Montag, 09. Juni 2025

Weitere wichtige Termine:

Gendertag

Donnerstag, 14. November 2024 (Gendertag)

begleiten ihren Vater, ihre Mutter, einen Verwandten oder Bekannten an deren Arbeitsplatz. Sie lernen berufliche Tätigkeiten sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen kennen. Die Eltern organisieren den Besuch am Arbeitsplatz.

Unterrichtszeiten

In Thürnen bestehen umfassende Blockzeiten. Der Unterricht am Nachmittag dauert von 13:45 Uhr bis spätestens um 16:05 Uhr. Am Mittwoch- und am Donnerstagnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

Im Kindergarten:

Montag bis Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr
(8:00 – 8:30 Uhr Einlaufzeit)
Zusätzlich ein Nachmittag pro Woche
(Die "Grossen" am Montagnachmittag und die "Kleinen" am Dienstagnachmittag)

In der Primarschule:

Montag bis Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr
Zusätzlich zwei bis drei Nachmittage pro Woche
In der 5. und 6. Klasse kann der Unterricht an einem Morgen bereits um 7:45 Uhr beginnen.

News



Im neuen Schuljahr ist einiges los an der Primarstufe Thürnen. Erfahren Sie mehr:

4. NEWS

Neue Lehrpersonen

Wir begrüßen im neuen Schuljahr Alexandra Weise als neue Kindergartenlehrperson, Leonie Baumgartner als Klassenlehrperson sowie Tufan Tikac als neuen schulischen Heilpädagogen (SHP- Stellvertretung). Allen wünschen wir einen guten Start!

Schulprogramm

Das Schulprogramm wurde durch die Lehrpersonen, die Schulleitung und den Schulrat angepasst. Es spiegelt die aktuelle Praxis der Schule. Das Schulprogramm beschreibt bzw. verweist auf gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse. Es zeigt auf, in welche Richtung sich die Schule in welchem Zeitraum weiterentwickeln will und dient dabei als verbindliche Wegweisung in der Umsetzung.

Förderkonzept

Das Förderkonzept ist die Grundlage der strategischen Planung für die Umsetzung des Förderunterrichts und wurde durch unsere schulischen Heilpädagoginnen erneuert und angepasst.

Audit

Die Volksschulen in Baselland werden im Vierjahresrhythmus durch die PH FHNW entlang ausgewählter Qualitätsbereiche auditiert. Das Audit der Primarstufe Thürnen findet im März 2025 statt.

ICT-Konzept

Das ICT-Konzept wurde von unserer PICTS-Verantwortlichen erstellt. Dieses Konzept regelt die ICT- und Mediennutzung, legt die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien fest und zeigt die ICT-Infrastruktur der Primarstufe Thürnen auf.

Praktikantinnen

Samira Woelffle und Leonie Zbinden werden im neuen Schuljahr ihr Praktikum absolvieren. Sie unterstützen die Lehrpersonen in der Primarstufe mit der ganzen Klasse.

Die Insel

Die "Insel" ist ein neues Angebot, das die pädagogischen Massnahmen und das bestehende Disziplinarkonzept ergänzt. Sie bietet Schülerinnen und Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am regulären Unterricht teilnehmen können, die Möglichkeit in einem anderen Rahmen und Raum zur Ruhe zu kommen und zugleich ihr Verhalten zu reflektieren. Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 7 "Förderung".

Mittagstisch

Der Mittagstisch Thürnen ist neu jeden Dienstag und Freitag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet und steht den Thürner Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter zur Verfügung. Der Kostenbeitrag pro Kind für eine Mahlzeit und Betreuung beträgt CHF 15.00. Bei Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an den Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) unter der Telefonnummer 061 902 00 40.

Erdnuss- und cashewfreie Schule

Wir bitten alle Eltern um ihre Mithilfe! Im Schulhaus und auf dem Schulareal verzichten wir auf den Verzehr von Erdnüssen, Cashewnüssen oder Produkten, die Erdnüsse oder Cashewnüsse enthalten. Diese Massnahme gilt für alle Kinder und Mitarbeitenden, wobei der Kindergarten von dieser Regelung ausgenommen ist.

Jokertage

Die Jokertage können neu frei eingesetzt werden, ausser am ersten Schultag im Schuljahr. Die Primarstufe Thürnen legt Wert auf die regelmässige Teilnahme am Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Stoff aufgearbeitet wird.

Sanierung des Sportplatzes

Ende August wird der Sportplatz erneuert. Die gesamte Sanierung dauert planmässig maximal 9 Wochen, in welchen der Sportplatz nicht genutzt werden kann. Die Sanierung soll bis Ende Oktober fertiggestellt werden.

Schulsozialarbeit und Friedensbrücke

Unser neuer Schulsozialarbeiter, Fabio Kunz, wird ab August 2024 bei uns im Einsatz sein. Mit ihm wird das Konzept der "Friedensbrücke" an der Primarstufe Thürnen eingeführt.

Evakuierung

Für die Sicherheit an Schulen im Kanton Basel-Landschaft wurde ein Handbuch für Schulleitungen und Lehrpersonen erstellt. In diesem wird die Vorgehensweise im Fall einer Evakuierung festgelegt. Neu wird an der Primarstufe Thürnen einmal jährlich eine Evakuierung in einem möglichen Notfall geprobt. Die erste Evakuierung wird angekündigt sein. In den folgenden Jahren wird diese dann unangekündigt stattfinden.

Allgemeine Informationen



4. INFORMATIONEN VON A BIS Z

A

Abmelden

Die Erziehungsberechtigten melden das Versäumnis ihres Kindes unverzüglich ab 07:30 Uhr telefonisch der Schule. Jedes Fernbleiben vom Unterricht gilt als Versäumnis.

Als Entschuldigungsgründe gelten

- Krankheit des Schülers oder der Schülerin
- ansteckende Krankheit in der Familie
- Todesfall in der Familie
- andere triftige Gründe, die besonders anzugeben sind

Eltern werden gebeten, allfällige Arztbesuche so weit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Eine Ausnahme sind selbstverständlich Notfälle.

Anmeldung - Eintritt Kindergarten

Familien, die bereits in Thürnen wohnhaft sind, werden im Dezember des Vorjahres, in welchem ihr Kind/ihre Kinder in den Kindergarten kommen,

durch die Schulleitung über den Eintritt und die entsprechenden Formalitäten informiert.

Anmeldung - Neuzüger

Mit dem Anmeldeformular können Familien, die neu nach Thürnen ziehen, ihr Kind/ihre Kinder für den Kindergarten oder die Primarschule anmelden.

Abmeldung / Wegzug

Bei einem Wegzug muss das Kind in seiner bisherigen Schule abgemeldet werden. Das Abmeldeformular kann bei der Klassenlehrperson oder online unter "An-/Abmeldung Primarstufe" bezogen werden. Für die Anmeldung am neuen Schulort sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

B

Bibliotheken

In der Primarschule Thürnen führen wir eine eigene Bibliothek für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und für Kindergartenkinder, die diese mit ihren Lehrpersonen regelmässig besuchen.

Ausleihe: 4 Wochen (verlängerbar)

C

Check P3 und P5

Die Checks P3 und P5 sind Leistungstests, welche in der 3. und 5. Klasse in allen vier Kantonen der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn), durchgeführt werden. Mit der Durchführung ist das Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich beauftragt worden. Die Checks werden nach der Durchführung in diesem Institut korrigiert und ausgewertet. Die Eltern erhalten während des Standortgesprächs einen Einblick in die Ergebnisse.

D

Digitale Medien

Es ist wichtig, dass Kinder den kritischen Umgang mit Medien lernen. Dabei brauchen sie die Begleitung der Erwachsenen.

Kein Bildschirm unter 3 Jahren, keine eigene Spielkonsole vor 6, kein Internet vor 9 und kein unbeaufsichtigtes Internet vor 12. Die vollständige Broschüre finden Sie zusammen mit weiteren Informationen als Download auf der Website: www.jugendundmedien.ch.



E

Einführungsklassen

Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können die 1. Klasse der Primarschule in zwei Jahren in einer Regelklasse absolvieren. Sie erhalten in Form von ISF heilpädagogische Unterstützung. Aufgrund einer Empfehlung (SHP, SPD oder KJP) entscheidet die Schulleitung über die Fördermassnahmen.

Elternabende

Im ersten Quartal des neuen Schuljahres lädt die Klassenlehrperson alle Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend ein. Die Teilnahme ist obligatorisch und im Falle einer Verhinderung ist eine Abmeldung nötig.

F

Fundgegenstände

Es kommt vor, dass Dinge liegen bleiben. In diesem Falle können Eltern oder Kinder sich an die Klassenlehrperson oder an den zuständigen Hauswart wenden.

H

Handy

Grundsätzlich sollen elektronische Geräte (inkl. Handy) zu Hause bleiben. Im Ausnahmefall kann das Handy ausgeschaltet in der Tasche mitgenommen werden. Im Bedarfsfall können elektronische Geräte eingezogen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder für Beschädigungen.

I

I Pads

Alle Kinder vom Kindergarten bis 6. Klasse haben die Möglichkeit mit einem iPad zu arbeiten. Vom Kindergarten bis zur 2. Klasse teilen sich alle einen Pool an Geräten. Ab der 3. Klasse erhält jedes Kind bis zum Schulabgang sein "eigenes" Gerät. Das iPad kommt primär im Unterricht zum Einsatz. Es kann jedoch sein, dass die persönlichen Geräte für einzelne schulische Aufträge nach Hause genommen werden. Der Umgang mit digitalen Medien im Kontext der Schule wird durch allgemeine Nutzungsrichtlinien geklärt.

K

Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder durch alle Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb des Kantons Basellandschaft behandeln zu lassen.

Der Beitritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege ist freiwillig, eine An-/Abmeldung ist jedoch erforderlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Kindergarten.

Die Kinder im Kindergarten und in der Primarschule werden regelmässig vorsorglich über das Zähneputzen und über die gesunde Ernährung durch eine Fachperson informiert.

L

Lager

Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen der Primarschule findet während der Primarschulzeit mindestens einmal ein Klassenlager statt. Für die Mittelstufe sind auch Winter-/Schneesportlager möglich.

Läuse

Läuse sind zwar ein Schreck, wenn man davon befallen ist, aber nichts Aussergewöhnliches.

Melden Sie einen Befall umgehend der Klassenlehrperson.

Lehrplan 21

Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft definiert die erforderlichen sozialen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen über alle Zyklen hinweg. Er dient als Leitfaden für die schulische Laufbahn der Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg

Weitere Informationen: www.lehrplan21.ch



M

Mittagstisch

Jeden Dienstag und Freitag um 12:00 Uhr findet ein Mittagstisch statt. Bei Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an den Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB).

R

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird an der Primarstufe Thürnen ökumenisch von der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Landeskirche angeboten. Er steht allen Kindern der 2. - 6. Klasse der Primarschule ungeachtet der Glaubensrichtung offen.

Die Lektionen sind in den Stundenplan integriert.

S

Schulärztliche Untersuchungen

Das Schulgesundheitsgesetz sieht vor, dass vor Kindergartenbeginn der Nachweis über die erfolgte 4-Jahres Vorsorgeuntersuchung beigebracht werden muss. Die dafür benötigte Laufkarte wird im Winter an alle angemeldeten Kindergartenkinder versendet.

In der 5. Primarklasse erfolgt dann eine weitere obligatorische Untersuchung. Die Eltern können dann wählen, ob diese privat oder durch den Schularzt erfolgt. Die Laufkarte wird im Sommer verteilt. Sollte sie vorher benötigt werden, kann sie bei der Klassenlehrperson bezogen werden. Weitere Informationen: www.schulgesundheits.bl.ch

Schullaufbahnverordnung

Diese Verordnung regelt die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Primarschule.

Weitere Informationen: www.bl.clex.ch

Standortgespräche

Einmal im Jahr findet das Standortgespräch statt. In Thürnen ist der Zeitraum von Dezember bis Februar dafür festgelegt. Das Standortgespräch ist gesetzlich vorgeschrieben, um sich nach einem halben Jahr auszutauschen, wo Ihr Kind in den Lern-, Sozial- und Sachkompetenzen steht. Weitere Schritte zur Förderung des Kindes können hier vereinbart werden. Falls Sie weitere Gespräche mit einer Lehrperson wünschen, sprechen Sie diese bitte an.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nur noch ein Zeugnis zum Schuljahresende. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich am Lehrplan, die

Lernziele sind bekannt und die Beurteilungen erfolgen nach klaren Kriterien.

Am Ende der Kindergartenzeit wird nur eine Bestätigung des Unterrichtsbesuchs abgegeben.

U

Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfälle versuchen wir grundsätzlich zu vermeiden. Sind diese vorhersehbar, halten wir uns an den Grundsatz der frühzeitigen Information. Bei kurzfristig eintretenden Absenzen einer Lehrperson (Krankheit/Unfall) gilt im Allgemeinen folgende Regelung:

1.Tag: Unterrichtsausfall

Kinder, deren Eltern auf Betreuung angewiesen sind, dürfen jederzeit zur Schule kommen. Bitte benachrichtigen Sie die Schule.

2. Tag: Nach Möglichkeit Stellvertretung (z.B. Beaufsichtigung durch andere Lehrperson, evtl. Stellvertreter-Einsatz)

Urlaub und Jokertage

Urlaub

- Die folgende Regelung gilt ab dem 1. Kindergartenjahr bis zum letzten Primarschuljahr.

- Urlaubsgesuche sind mit dem entsprechenden Formular schriftlich in der Regel zwei Wochen vor dem Urlaubstermin bei der Klassenlehrperson einzureichen.
- Das Formular kann bei der Klassenlehrperson oder online unter "Urlaube" bezogen werden.
- Urlaubstage werden nur in Ausnahmefällen bewilligt, wenn der Urlaub aus triftigen terminlichen Gründen nicht in die Schulferienzeit verlegt werden kann und aus schulischer Sicht vertretbar ist.
- Für die Bewilligung eines Urlaubs ist die Schulleitung zuständig.

Jokertage

- Jedes Kind hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Auch wenn der Kurzurlaub nur einen halben Tag dauert, wird er als ganzer Jokertag gezählt.
- Die Jokertage können frei eingesetzt werden für Familienfeste, Reisen, Vereinsanlässe, Sport- und Kulturveranstaltungen etc., ausser am ersten Schultag im Schuljahr.
- Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten kann kurzfristig, d.h. bis einen Tag vor Bezug, mit dem Formular ohne Begründung bei der zuständigen Lehrperson erfolgen.

- Nicht einbezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass der Schulstoff vor- oder nachgeholt wird.

Z

Znüni

Eine gesunde Zwischenverpflegung ist für das Lernen während eines langen Schulmorgens wichtig. Bitte vermeiden Sie fett- und zuckerreiche Nahrungsmittel und Getränke.

Die Primarstufe Thürnen bittet um Mithilfe für eine möglichst erdnuss- und cashewfreie Schule.

Erdnuss- und cashewfreie Schule

Als Schule müssen wir uns verstärkt mit schweren Allergien von einzelnen Kindern befassen. Es ist wichtig, dass auch diese Kinder ohne medizinische Zwischenfälle den Unterricht besuchen können und kein Kind unserer Schule bei einem Mitschüler, einer Mitschülerin einen allergischen Schock miterleben muss.

Kommt ein Kind mit einer Nuss- resp. Erdnussallergie mit Nüssen oder Erdnüssen oder

deren Spuren in Kontakt, kann eine schwere allergische Reaktion auftreten. Erhält es in einer solchen Situation nicht sofort medizinische Hilfe, kann diese allergische Reaktion lebensbedrohliche Ausmasse annehmen. Damit das Risiko eines Kontaktes mit den allergieauslösenden Stoffen so klein wie möglich ist, bitten wir alle Eltern um ihre Mithilfe.

- Für die Kinder und alle Mitarbeitenden bedeutet dies, dass im Schulhaus und auf dem Schulareal auf den Verzehr von Erdnüssen, Cashewnüssen oder erdnuss- bzw. cashewhaltigen Produkten verzichtet wird. Der Kindergarten ist von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Für die Eltern bedeutet dies, den Kindern keine der folgenden Speisen in die Schule oder an Schulveranstaltungen mitzugeben:
 - Erdnüsse (geschält oder ungeschält)
 - Erdnussflips oder ähnliche Produkte
 - Cashewkerne
 - M&M's - usw.

5. SCHULHAUSORDNUNG



Schulhausordnung Primarstufe Thürnen

So fühle ich mich im Schulhaus wohl:

-  Im Schulhaus laufe ich so leise und langsam, dass es keine andere Klasse stört.
-  Ich helfe mit, das Schulhaus sauber zu halten.
-  In der Garderobe räume ich meine Sachen ordentlich auf.
Die Sachen anderer Kinder lasse ich in Ruhe.
-  Im Schulzimmer trage ich Hausschuhe.
-  Im Schulhaus bin ich zu Fuss unterwegs.
Mitgebrachte Fahrzeuge versorge ich draussen im entsprechenden Ständer.
-  Im Schulhaus trage ich den mitgebrachten Ball.
-  Die Toiletten halte ich sauber.

So fühle ich mich im Kindergarten wohl:



So fühlen wir uns in der Pause wohl:

- * Zum Schulhausareal gehören: Pausenplatz, Brunnenplatz, roter Platz, Spielplatz und die Rasenplätze.
- * Die grosse Pause verbringe ich bei jedem Wetter draussen auf dem Areal des Schulhauses.
- * Ich darf das Schulhausareal nur bei Schulschluss oder mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen.
- * Ich nehme Rücksicht auf die anderen Kinder.
- * Ich werfe allen Abfall in den Mülleimer.
- * Wenn ich Hilfe brauche, gehe ich zur Pausenaufsicht.
- * Mein Fahrzeug bleibt im Ständer.
- * Ich beachte das Rasenschild.
- * Fussball spiele ich nur auf dem roten Platz und auf dem grossen Rasenplatz.
- * Schneebälle darf ich nur auf dem grossen Rasenplatz werfen.

6. SCHULSOZIALARBEIT

Liebe Eltern

Mein Name ist Fabio Kunz. Ich arbeite seit über 12 Jahren als Leiter der Offenen Jugendarbeit Region Gelterkinden. Ich bin Erlebnispädagoge und Coach EASC (European Association für Supervision und Coaching). Nebenbei gebe ich seit vielen Jahren Stellvertretungen in unterschiedlichsten Primarschulen (Bsp. Seltisberg, Pratteln, Gelterkinden, Rickenbach etc.).

In der Offenen Jugendarbeit in Gelterkinden arbeite ich als Leiter des Jugendcafé Gelterkindens aktiv mit verschiedenen Netzwerkpartnern (u.a. der Primar- und Sekundarschule sowie der reformierten Kirche) zusammen. Mit dieser Arbeit stehe ich jährlich mit bis zu 4000 Jugendlichen in Kontakt. Dabei geht es mir darum, die Kinder und Jugendlichen in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern und sie für ihr zukünftiges Leben zu stärken.

Ab August bin ich an der Primarstufe Thürnen für die Schulsozialarbeit zuständig. Der Fokus dieser Arbeit liegt darin, die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Zudem werde ich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern in der

Zusammenarbeit sowie in der Früherkennung und Bearbeitung von sozialen Problemen, die sich im Schulalltag widerspiegeln, unterstützen.

Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, Ihnen als Eltern und natürlich den Schülerinnen und Schülern! Freundlichen Grüssen, Fabio Kunz

Schulsozialarbeiter

Fabio Kunz
079 428 58 55
fabio.kunz@jsw.swiss



7. FÖRDERUNG

An unserer Schule werden lernschwächere sowie auch besonders talentierte Kinder unterstützt und gefördert. Mit vielfältigen Förderangeboten wie Heilpädagogik, Logopädie und anderen Angeboten werden Kinder mit besonderem Bildungsbedarf zusätzlich unterstützt.

Integrative Schulungsformen (ISF)

Die Integrative Schulungsform hilft jeder Schülerin und jedem Schüler, persönliche Lernerfolge zu erlangen. Die Kinder erhalten heilpädagogische Begleitung, welche unterrichtsnah Lücken aufarbeitet und Basisfähigkeiten stärkt. Der Unterricht kann integrativ oder ausserhalb des Klassenzimmers stattfinden. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Teams, den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen und unterstützende Förderstunden zuzuteilen, beziehungsweise Lernarrangements zu schaffen. Den Entscheid trifft die Schulleitung.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Das Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) steht allen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden oder fehlenden

Deutschkenntnissen zur Verfügung. Der DaZ-Unterricht fördert fremdsprachige Kinder im sprachlichen, sozialen und kulturellen Bereich und wird in Kleingruppen oder integrativ durchgeführt. Während maximal 2 Jahren im Kindergarten und 3 Jahren in der Primarschule können fremdsprachige Kinder DaZ besuchen.

Logopädie

Der Logopädische Dienst Thürnen ist in die Schule integriert. Zeigt ein Kind Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, in der Stimme oder im Redefluss, können sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen beim Logopädischen Dienst melden. Logopädie umfasst Beratung, Abklärung, gegebenenfalls Therapie und Begleitung in allen sprachlichen Bereichen. Ziel ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit sowohl in der mündlichen als auch der schriftlichen Sprache.

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Die Begabungs- und Begabtenförderung findet in erster Linie in der Regelklasse durch individualisierenden Unterricht statt. Sollte diese Binnendifferenzierung nicht ausreichen, kann ein

Kind eine Klasse überspringen. Für beide Massnahmen sind Gespräche mit den Eltern, der Klassenlehrperson, der Schulleitung Voraussetzung. Die Schulleitung entscheidet über die Organisation, Umfang, Dauer und Form der Begabungs- und Begabtenförderung.

Sozialpädagogik (SozPä)

SozPä fördern die Schülerinnen und Schüler in sozialen Interaktionen und begleiten sie in ihrer psychosozialen Entwicklung. Weiter zeigen SozPä verschiedene Methoden und Hilfestellungen im Bereich der Arbeitsorganisation auf. Sie fangen störendes Verhalten im oder ausserhalb des Klassenverbundes auf und reflektieren dies gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.

Die "Insel" ist ein neues Angebot, das die pädagogischen Massnahmen und das bestehende Disziplinarkonzept ergänzt. Sie bietet Schülerinnen und Schülern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am regulären Unterricht teilnehmen können, die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen und ihr Verhalten zu reflektieren. Unterstützt werden sie dabei von Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Betreuung und Beratung in einem anderen Rahmen und Raum, um individuelle Probleme/Situationen zu lösen.

Die Mitarbeitenden der "Insel" und die zuständigen Lehrpersonen arbeiten eng zusammen. Die Lehrperson stellt sämtliche Unterrichtsmaterialien bereit, die in der "Insel" benötigt werden, damit die Kinder soweit möglich an den Zielen des Lehrplans arbeiten können und wieder befähigt sind, am Regelunterricht in der Klasse teilzunehmen.



8. UNTERSTÜTZENDE ÄMTER UND STELLEN

Für aussergewöhnliche Erziehungs- und Schulprobleme können Sie als Erziehungsberechtigte die Hilfe dieser beiden Dienste kostenlos in Anspruch nehmen. Lehrpersonen dürfen Schülerinnen und Schüler bei diesen beiden Diensten nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten anmelden.

SPD

Schulpsychologischer Dienst Baselland
Wasserturmplatz 5
4410 Liestal
061 552 70 20
www.schulpsychologie.bl.ch

KJP

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Goldbrunnenstrasse 14
4410 Liestal
061 553 53 53
kjp.liestal@pbl.ch



9. ELTERNZUSAMMENARBEIT

Die Bildung und Erziehung, der uns anvertrauten Kinder, verstehen wir als gemeinsame Aufgaben von Schule und Erziehungsberechtigten, die nur mit gegenseitiger Unterstützung und Wertschätzung in enger Zusammenarbeit erfolgreich wahrgenommen werden.

Unterrichtsbesuche

Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen und so einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Bitte sprechen Sie sich vorher mit der Lehrperson ab und vereinbaren einen passenden Termin.

Vorgehen im Konfliktfall

Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit nehmen Sie bitte umgehend und direkt mit der Lehrperson Kontakt auf, um die Situation zu besprechen. Im persönlichen Gespräch lassen sich viele Konflikte lösen. Falls der Konflikt so nicht gelöst werden kann, bietet sich die Schulleitung sowohl den Eltern als auch den Lehrpersonen als Klärungshilfe an. Der Schulrat ist der nächste Ansprechpartner, falls auch mit Hilfe der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann.



